



- ZEICHENERKLÄRUNG**
- A Festsetzungen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Reines Wohngebiet
 - Allgemeines Wohngebiet
 - Grundflächenzahl
 - Geschößflächenzahl
 - Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
 - Satteldach mit Firstrichtung
 - Flachdach
 - Garage
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Nutzungstrennlinie
 - Straßenverkehrsfläche (Fußgänger-, Fahrverkehr), öffentl.
 - Straßenbegleitgrün
 - Sichtdreieck
 - Pflanzstreifen
 - Straßenverkehrsfläche, privat
- B Hinweise**
- Grundstücksgrenze vorhanden
 - Grundstücksgrenze geplant
 - Haupt-/Nebengebäude
 - Höhenpunkt
 - Flurnummer

Soweit der vorliegende Änderungsplan keine anderweitigen Festsetzungen trifft, gelten weiterhin die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans in der Fassung vom 25. MAI 1984.

VERFAHRENSVERMERKE

A Die Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 01.10.1987 beschlossen.
Der Änderungsbeschluß wurde am 23.10.1987 ortsüblich bekannt gemacht.

B Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.03.1988 wurde mit der Begründung gemäß §3 (2) BauGB in der Zeit vom 28.03.1988 bis 28.04.1988 öffentlich ausgelegt.

Schwabheim, den **20. 06. 88**

GEMEINDE SCHWABHEIM

 Rößteuscher
 1. (Bürgermeister)

C Der Bebauungsplan in der Fassung vom 01.03.1988 wurde vom Gemeinderat am 26.05.1988 gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Schwabheim, den **20. 06. 88**

GEMEINDE SCHWABHEIM

 Rößteuscher
 1. (Bürgermeister)

D Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 07.07.1988
 Landratsamt
 I. A.
 Mainka, Oberregierungsrat



E Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 15.07.1988 durch Amtsblatt Nr. 28 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Schwabheim während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§12 Satz 4 BauGB)

Schwabheim, dem 15. 07. 1988
 Gemeinde Schwabheim

 Fischer
 2. Bürgermeister



GEMEINDE SCHWABHEIM

3.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR.7
 "IM STRÜDLEIN-I.ABSCHNITT"
 M: 1:1000

BEARBEITET DURCH peichl+metz BERGRHEINFELD
 20. OKT. 1987 / 1. MÄRZ 1988

